

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 23

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gegründet 1888
Telephon 35.768
Telegr.: Ledergut

Riemen- Fabrik

Gut & Cie
ZÜRICH

Leder-Riemen
Balata-Riemen
Techn.-Leder

4242

lich das Café-Dancing in seiner Silberton-Tapete, seiner roten Möblierung und seinem parkettierten Tanzring, dann die von ihm nur durch eine Gewächsvitrine getrennte Bar mit Wandbehang aus farbigem Glas und der originellen Stahlbestuhlung, und schließlich noch das helle Restaurant mit dem freien Blick nach der klinkerbelegten Hotelterrasse. Dass die Küchenräume vorbildlich ausgestattet sind, braucht wohl kaum einer Extra-Erklärung.

Das ganze Woba-Hotel, dessen Entwurf von der Architekturfirma Bräuning und Leu in Basel stammt, atmet eine beglückende Weite und Frische. Kein Wunder, dass es Abends bis nach Mitternacht reges Leben durch die feinflichen Räume des Restaurants flutet, wo das Cabaret "Folies Woba" sein Programm entrollt. Das Hotel wird hier zum Teil auf seine Zweckdienlichkeit erprobt.

Die ganze raumkünstlerische Gestaltung der Hallenausstellung lag in den Händen von Architekt A. R. Straßle. Durch äußerst geschickten Einbau von Wänden, durch Spannen von leichten Decken und beschädigte Farbengebung lassen sich die Mustermessehallen in sehr angenehme Räume verwandeln, in denen straff organisierte Folge das Publikum sicher geleitet wird. (Rü.)

Volkswirtschaft.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern. (Jahresbericht 1929.) Laut ihrem Geschäftsberichte wurden der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt im letzten Jahre 162,816 Unfälle gemeldet, wovon 119,576 Betriebs- und 43,240 Nichtbetriebsunfälle, 21,137 mehr als im Vorjahr und 37,864 mehr als im Jahre 1927. Besonders auffällig sei die Zunahme der Nichtbetriebsunfälle. Dazu kommen 56,961 sogenannte Bagatell-schäden. Die Entschädigungspraxis der Anstalt sei beeinträchtigt worden durch den Beitritt der Schweiz zum internationalen Übereinkommen betreffend die Gleichstellung der einheimischen und der ausländischen Arbeitnehmer in der Entschädigung bei Betriebsunfällen, und durch die Revision des Beschlusses des Verwaltungsrates betreffend die von der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle ausgeschlossenen außergewöhnlichen Gefahren und Wagnisse. Von der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle seien ausgeschlossen der ausländische Militärdienst; die Beteiligung an Kauferelen und Schlägereien zwischen zwei oder mehr Personen, es sei denn nachgewiesen, dass der Versicherte, ohne vorher am Streite beteiligt gewesen zu sein, selber durch die am Streite Beteiligten angegriffen oder bei Hülfeleistung verletzt worden ist; die Gefahren, denen sich der Versicherte dadurch aussetzt, dass er andere stark provoziert; die Widersehlichkeit gegenüber den mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung betrauten Organen; die Beteiligung und die beabsichtigte Anwesenheit bei Unruhen oder an Versammlungen, die von der zuständigen Behörde verboten werden; Vergehenshandlungen; und die Wagnisse, als welche die Handlungen gelten, durch die sich ein Versicherter wissenschaftlich einer besonders großen Gefahr aussetzt, welche durch die Handlung selbst, die Art ihrer

Ausführung oder die Umstände, unter denen sie ausgeführt wird, gegeben sein kann, oder in der Persönlichkeit des Versicherten liegen kann. Kritisiert wird im Berichte: „In der Behandlung der Verletzten ist dem ärztlichen Dienst eine neue starke Zunahme der Mechanisierung und Technisierung aufgesunken. Die Ärzte schaffen sich mehr und mehr die in den letzten Jahren aufgekommenen technischen Einrichtungen, Apparate, Bestrahlungslampen usw. an und verwenden sie dann intensiv in der Unfallpraxis. Die Erfolge sind bis jetzt nicht überall ermutigend. Bei manchem Arzte, der mit diesen teuren technischen Hilfsmitteln arbeitet, hellen die Unfallpatienten weder rascher noch besser als bei seinen Kollegen, die noch nach den bisherigen Methoden behandeln. Das mag zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass das komplizierte Vorgehen bei dem Verletzten in dem Sinne suggestiv wirkt, dass er glaubt, das Leiden müsse (eben weil es so kompliziert behandelt wird) schwerer sein, als es in Wirklichkeit ist; er hält es deswegen für nötig, sich mehr und längere Zeit zu schonen. Es ist auch anzunehmen, dass die Mechanisierung zur Folge hat, dass der Patient viel zu wenig dem direkten beruhigenden und heilungsfördernden Einfluss der Persönlichkeit des Arztes selbst untersteht. Die Unstalt hat deshalb vorläufig keine Verbesserung, die Tendenz zur fortschreitenden Technisierung besonders zu begünstigen.“ Die Prämien für die Versicherung der Betriebsunfälle betrugen 43,422,701 Fr. oder 3,324,776 Fr. mehr als im Vorjahr, für die Versicherung der Nichtbetriebsunfälle 14,661,352 Fr. oder 780,750 Fr. mehr. Die Mehrbelastung zufolge des Einstroms außergewöhnlicher Gefahren, die bisher von der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle ausgeschlossen waren, hatte die Direktion auf 1,500,000 Franken geschätzt. Die Sonderstatistik ergibt als gesamte Mehrbelastung 2,029,284 Franken. Die Motorradunfälle haben für sich allein eine Mehrbelastung von 1,639,179 Fr. gebracht, das heißt von 81 % der gesamten Mehrbelastung. An zweiter Stelle stehen unter den früher ausgeschlossenen und jetzt versicherten Risiken die Gefahren der Wettkämpfe jeglicher Art. Sie haben in der Zeit vom 21. Februar bis Ende 1929 eine Ausgabe von 142,805 Fr. verursacht. Die Hälfte davon entfällt auf die Fußballwettkämpfe, bei welchen Knochenbrüche und noch schwerere Verletzungen etwas häufiger seien.

Verbandswesen.

57. Generalversammlung des Schweiz. Vereins von Gas- und Wasserfachmännern in Neuenburg. 30. Aug./1. Sept. 1930. (Korr.) Diese erfreute sich eines außerordentlich starken Besuches. Herr Direktor W. Grimm (St. Gallen), der Vereinspräsident, konnte eine größere Anzahl in- und ausländischer Vertreter begrüßen. Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung in Helden, vom 8. Sept. 1929 und der Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1929/30 wurden stillschweigend genehmigt, ebenso die Jahresrechnung 1929/30, unter den üblichen Anträgen der Rechnungsrevisoren. Für wenigstens 25jährige Dienste beim gleichen Gas- oder Wasserwerk erhielten 82 Beamte, Angestellte